

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 503/20 Datum: 05.08.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Abweichung Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Höhe 1,80 m Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 73/54 (An der Bietnitz 84 in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	18.08.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist die Errichtung eines Sichtschutzzaunes aus Holz mit senkrechter Lattung und mit einer Höhe von 1,80 m geplant. (sh. Antragsunterlagen)

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 3 „An der Bietnitz“.

Gemäß B-Plan ist zu Einfriedungen folgendes festgesetzt:

Als Einfriedungen sind Hecken mit heimischen Laubgehölzen (keine Nadelgehölze), Drahtzäune und Holzzäune mit senkrechter Lattung zulässig. Nicht zulässig sind Holzzäune mit waagerechter Lattung, Jägerzäune o.ä., außerdem Mauern, schmiedeeiserne Zäune sowie Zäune mit durchgehendem Bodensockel.

Die Zäune dürfen maximal 1,0 m hoch sein.

Nach § 67 Abs. 1 LBauO M-V können Abweichungen zugelassen werden, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Absatz 1 vereinbar sind.

Das heißt, gemäß § 3 Absatz 1 sind Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und in Stand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Gemäß § 67 Abs. 3 LBauO M-V entscheidet die Gemeinde bei verfahrensfreien Vorhaben über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften.

Die Gemeinde Pinnow sollte eine Änderung des B-Plans hinsichtlich der Festsetzungen zur Einfriedung in Erwägung ziehen, da es bereits seit mehreren Jahren mehrere „Verstöße“ gegen diese Festsetzung gibt. Diese wurden bisher geduldet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur isolierten Abweichung für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes aus Holz mit senkrechter Lattung und mit einer Höhe von 1,80 m auf dem Flst. 73/54 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 504/20 Datum: 05.08.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung und Betrieb eines Satelliten-BHKW am Standort Pinnow gem. § 4 BImSchG (Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstücke 210/1)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	18.08.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorhabenträger beantragt auf o.g. Flst. die Errichtung eines Satelliten-BHKW.

Der Vorhabenstandort befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft dient.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 20.09.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Kurzbeschreibung

Die Planunterlagen können im Amt Crivitz eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und Betrieb eines Satelliten-BHKW (StALU WM 52a-5712.0.1.2.2.2V-76112) auf dem Flst. 210/1 der Flur 2 in der Gemarkung Pinnow.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

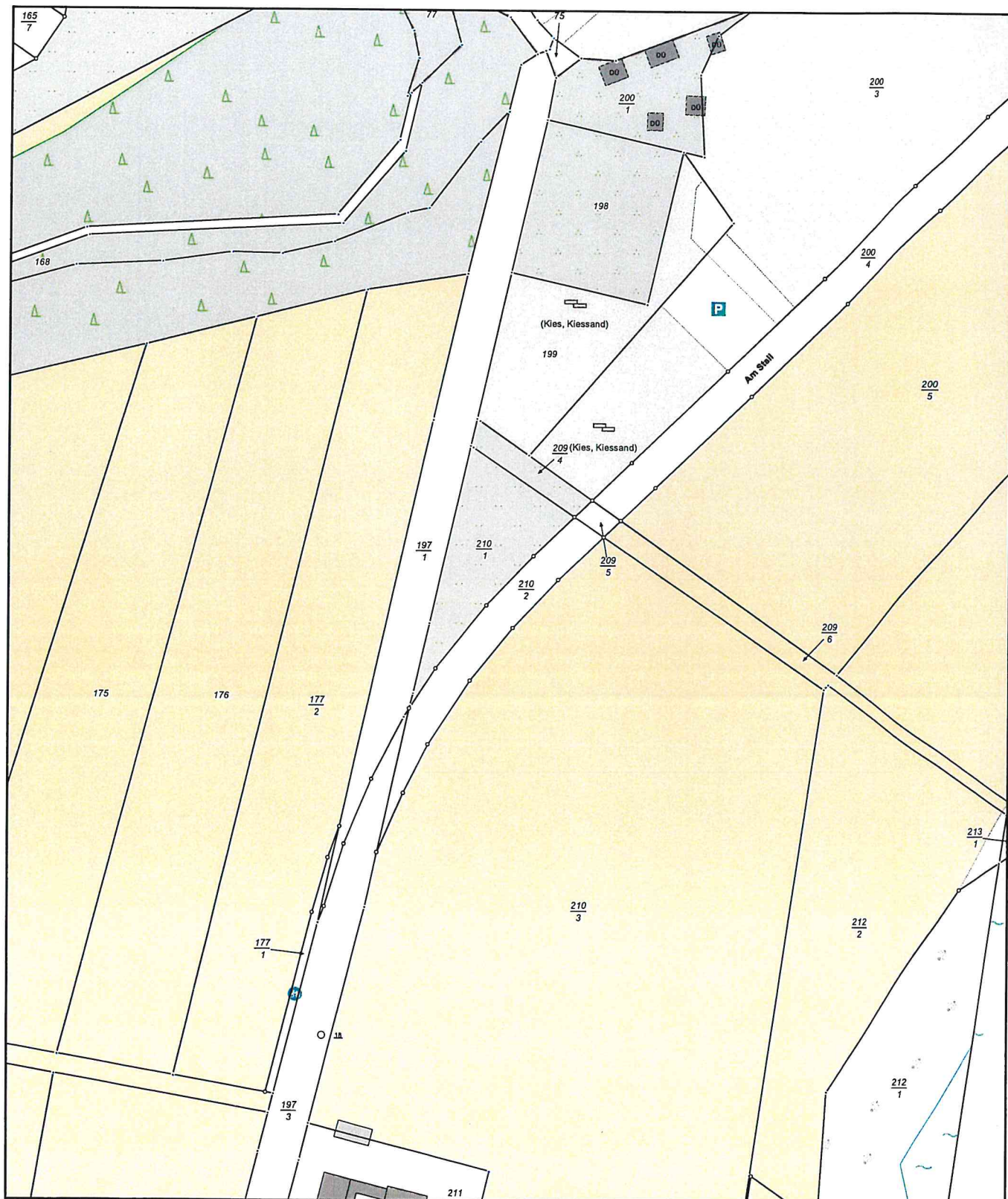
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:2000

Erstellt am 03.06.2020

Gemarkung: Pinnow (13 0692)
Flur: 2
Flurstück: 210/1 u.a.

Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: An der Crevitzer Chaussee



0 20 40 60 Meter

Maßstab 1:2000

Erstelldatum: 14.07.2020 Version: 1

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

1.2 Kurzbeschreibung

Allgemein

Die Sukower Bioenergie und Welsfarm GmbH & Co. KG, Zum Bültmoor 4, 19079 Sukow plant die Errichtung und den Betrieb eines Satelliten-BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,1 MW in der Gemarkung Pinnow, Flur 2 Flurstück 210/1. Das Grundstück liegt südlich der Ortslage Pinnow innerhalb einer laut rechtskräftigem Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünfläche.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 (1) Abs. 3 BauGB im Außenbereich privilegiert, dass das geplante BHKW der Wärmeversorgung der Ortslage Pinnow dienen soll. Ein entsprechendes Schreiben des Amtes Crivitz wird nachgereicht.

Die nächstgelegenen Immissionsorte (IO) sind in der nachfolgenden Abb. dargestellt. Bei dem Immissionsort IO1 handelt es sich um eine Kleingartenanlage. Mit dem IO2 beginnt die Wohnbebauung der Ortslage Pinnow, laut rechtskräftigem Flächennutzungsplan als Wohngebiet eingestuft. Der Abstand zu IO1 und IO2 beträgt mindestens 130 m und 250 m.

Bei dem Immissionsort IO3 handelt es sich um ein einzelnes Wohnhaus im Außenbereich, ca. 250 m südlich.



Abb. 1: Luftbild (Auszug) mit Darstellung des geplanten BHKW-Standortes und der nächsten Immissionsorte o. M.

IO1 – Kleingartenanlage, Zietlitzer Weg

IO2 – Wohnbebauung Ortslage Pinnow, An der Bietnitz 67

IO3 – Wohnhaus, Außenbereich, An der Crivitzer Chaussee 1

Es werden durch die Verbrennung von Biogas in einem Gas-Otto-Motor möglichst über 90% der Jahresstunden 550 kW elektrische sowie 551 kW thermische Energie produziert. Die elektrische Energie wird in das örtliche Energienetz eines Energieversorgungsunternehmens eingespeist. Die thermische Energie (Wasser ca. 90 Grad Vorlauf, ca. 70 Grad Rücklauf) wird in der Anlage hinter einem Wärmetauscher in die Wärmetransportleitung der Gemeinde Pinnow übergeben. Die produzierte Wärme wird dem Heizhaus Pinnow zugeleitet, um von da aus bedarfsgerecht verteilt zu werden. Das Blockheizkraftwerk nebst der Anlagenperipherie wird mit einer Betriebszeit von 24 h/d angenommen.

Das Biogas wird durch die vorhandene Biogasanlage der Sukower Bioenergie und Welsfarm GmbH & Co. KG am Standort Sukow über eine geplante, ca. 6 km lange Biogas-Transportleitung bereitgestellt und entsprechend energetisch verwertet. Für die Gasleitung läuft ein gesondertes Genehmigungsverfahren. Sie ist nicht Antragsgegenstand.

Bauliche Anlagen

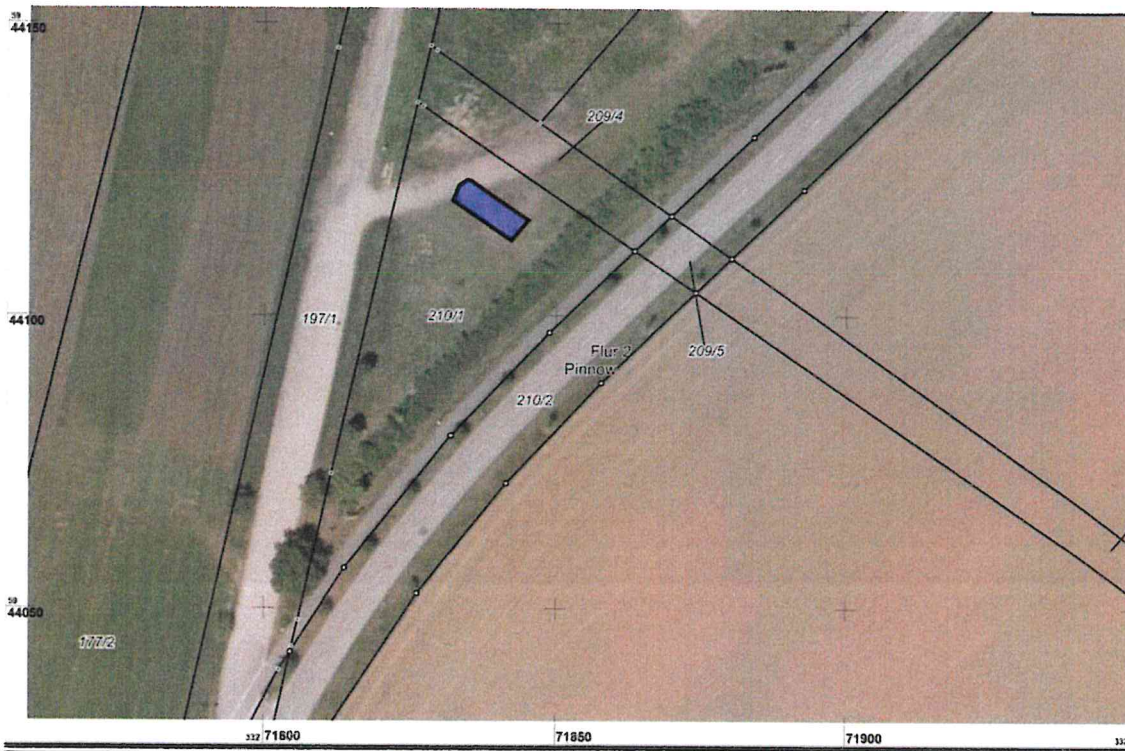


Abb. 2: Luftbild (Auszug) mit Darstellung des geplanten BHKW-Standortes inkl. vorhandener Zuwegung o. M.

Das BHKW wird mit einer Betonhaube zum Schallschutz eingehaust und auf einer Grundfläche von 4,26 m x 9,66 m aufgestellt. Damit ist eine Vollversiegelung 41 m² verbunden.

Die verkehrliche Erschließung mit Anbindung an den Zietlitzer Weg ist bereits vorhanden.

Die Beton-Einhausung des BHKW wird eine Höhe von 3,48 m üGOK erreichen. Aus dem Dach sind die Tischkühler und Aggregate angeordnet. Der Abgaskamin wird eine Höhe von 10 m üGOK erreichen (siehe Kap. 2 Bauvorlage des BlmSchG-Antrages).

Das auf dem Containerdach anfallende Niederschlagswasser versickert im Randbereich. Verschmutztes Wasser fällt nicht an. Der Standort wird über keine Sanitäranlagen verfügen. Es handelt sich um keinen ständigen Arbeitsplatz. Die Anwesenheit von Personal ist nur kurzzeitig zur Wartung und Kontrolle erforderlich.



Foto 1: Standortfläche für das geplante BHKW



Foto 2: vorhandene verkehrliche Erschließung